



Borussenfront – die Quellenorganisation für die Naziszene seit den 80er Jahren in Dortmund

Es begann nicht mit der Borussenfront

Eine kurze Geschichte des nachhaltigen Nazieinflusses im Nachkriegs-Dortmund

Von Ulrich Sander



Albert Hoffmann war 1944/1945 Gauleiter für Dortmund und ist mitverantwortlich für zahlreiche Verbrechen. Er wurde nie bestraft. Seine Kumpane machten nach 1945 weiter und waren in Polizei und Justiz.

Vorbemerkung

Am 11. Juli 2015 standen drei Zeitungsseiten mit hervorragendem Material zum Umgang mit Naziverbrechern in der Süddeutschen Zeitung. Ich schrieb dazu diesen Leserbrief, der auch gekürzt veröffentlicht wurde:

„Betr. Der letzte Angeklagte von Auschwitz SZ 11./12.Juli 15

165.000 mutmaßliche Täter wurden beschuldigt, aber nur rund 6600 verurteilt, entnehme ich ihrer Statistik. Das war eindeutig politisch gemeint: Nazis blieben hierzulande unbehelligt, denn sie wurden noch gebraucht. Es gab eine andere Personengruppe mit mindestens 250.000 Beschuldigten, jedoch über 10.000 Verurteilten. Das waren die Kommunisten, die kein Blut an den Händen hatten, sondern lediglich weiter Ihrer Gesinnung angehörten. Auch das war Politik, zwei Seiten einer Medaille.

Zu den nicht verurteilten, aber beschuldigten NS-Tätern ist noch zu sagen: Es bedurfte keines Freispruchs, sondern nur einer Einstellung der Verfahren, um wieder besten Leumund zu genießen. Wer in Medien über den Fortbestand des Verdachtes der Täterschaft berichtete, der konnte wegen übler Nachrede bestraft werden – weshalb auch die Medien erst jetzt Ross und Reiter nennen. In Dortmund gab es den Polizeihauptmeister a.D. **Alexander Primavesi**, der zwar mit Erlaubnis des Polizeipräsidenten die Akten von vor 1945 durchforstete, aber nichts über seine Forschungsergebnisse verlauten lassen durfte. Mir selbst in dies passiert: Ich hatte die jährlichen Pflingsttreffen der Gebirgsjäger in Mittenwald als Treffen von Kriegsverbrechern bezeichnet (wegen ihrer Taten in Griechenland und anderswo). Ich kam vor Gericht und wäre verurteilt worden, wenn ich nicht korrigiert hätte, es hätten wohl auch Kriegsverbrecher teilgenommen. Von den beschuldigten Gebirgsjägern wurde niemand bestraft, weil nicht die Mitwirkung im Mordkollektiv, sondern nur die nachgewiesene Einzeltat galt“.

Über Alexander Primavesi

Er leitete das wohl einzige deutsche Polizeiarchiv einer Großstadt mit Unterlagen aus der Zeit von 1933 bis 1945. Die Ein-Mann-Behörde für die Gestapo-Unterlagen von Dortmund kam vielen auf die Spur.

An diesen Kriminalhauptmeister denke ich oft, wenn gerätselt wird, warum gerade Dortmund trotz seiner antifaschistischen Tradition ein so gutes Pflaster für die alten und neuen Nazis der Nachkriegszeit war und ist. Die Geschichte dieser Entwicklung wird gern bis zur Rechtsaußen-„Borussenfront“ der 1980er Jahre zurückverfolgt.

Alexander Primavesi lehrte mich, dass man weiter zurückschauen muss – bis zum Jahr 1945. Denn man darf die Nachkriegsentwicklung der Justiz und Polizei an Rhein und Ruhr nicht vergessen, die mit der Strafbefreiung für Nazitäter verbunden war und Neonazis ermutigte. Primavesi besuchte ich vor 20 Jahren. Dieser Tage fand ich in meinem Archiv ein Interview mit ihm. Darin steht:

Das Dortmunder Polizeipräsidium ist auf einem ehemaligen Sportplatz an der B1 errichtet, auf dem kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs mindestens hundert Menschen

standrechtlich erschossen wurden. Der Dortmunder Polizeipräsident **Georg Altner** hatte damals, im März 1945, Plakate aushängen lassen: „Wer plündert, wird erschossen.“ Wer Kartoffeln oder ein Paar Schuhe aus einem zerbombten Haus mitgehen ließ, war totgeweiht, wenn ihn **Altners** Polizei erwischte. Exekutionsort war eben jener Sportplatz an der Hohen Straße, wo heute das Polizeihochhaus mit dem einzigen deutschen Polizeimuseum für die Zeit von 1933 bis 1945 steht. Dort traf ich **Alexander Primavesi**, den unermüdlichen Forscher.

Während sich **Altner** nach Einrücken der Amerikaner 1945 das Leben nahm, machten viele Polizisten weiter, als sei nichts geschehen. Ihnen kam Kriminalhauptmeister a.D. **Alexander Primavesi** auf die Spur. 8000 Personalakten hat Primavesi in über zehnjähriger Forschungsarbeit durchgearbeitet. Das Ergebnis legte er 1995, zwei Jahre vor seinem Tod, vor. Ich sprach mit ihm im Polizeihochhaus in Dortmund. Es ging um die „Persilscheine“ im Rahmen der Entnazifizierung 1945 bis 1953 am Beispiel der Dortmunder Polizei. Solche Weiße-Westen-Bescheinigungen stellten sich die Bürger ab 1945 gegenseitig aus.

Die aufgefundenen „Persilscheine“ führten dazu, dass der vormalige HJ-Führer im westfälischen Arnsberg immer wieder an sein Berufsleben als Kriminalbeamter erinnert wurde. **Von den 766 Gestapobeamten und -mitarbeitern des Regierungsbezirks Arnsberg kamen mindestens 120 Gestapobeamte und eine große Anzahl Gestapomitarbeiter wieder bei der Polizei unter.** Sie wurden dabei besser gefördert als die jungen Polizisten, die wie Primavesi 1945 ihren Dienst begannen. Die Präferenzen für die alten Kader machten den jungen Polizisten stutzig, und er begann, schon lange bevor er ins Archiv versetzt wurde, nachzuforschen. Die Verbrechen dieser Kollegen stießen den jungen „100-prozentigen“, den einstigen Kriegsfreiwilligen so ab, dass er Schritt für Schritt umdachte.

Im Gespräch äußerte er sich empört über die Leichtigkeit, mit der die alten Gestapokader wieder ins Amt gehievt wurden, aber jene Polizisten, die von den Nazis 1933 entlassen worden waren, Schwierigkeiten bekamen, wenn sie nach Kriegsende wieder eingestellt werden wollten.

So viele Juden festnehmen wie in den Kerker reinpassen

So die Organisatoren der Judendeportationen: „Sobald wie möglich“, so funkte die Dortmunder Gestapo einen Tag nach der antisemitischen terroristischen Reichspogromnacht 1938 an ihre Außenstellen, seien so viele „insbesondere einflussreiche und vermögende männliche Juden gesund und nicht zu hohen Alters festzunehmen“, wie in den „vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können“. So führte der Weg vieler Juden ins Polizeigefängnis Dortmund Steinstraße und danach ins Konzentrationslager Sachsenhausen oder in die Moorlager im Emsland. Zwei Jahre später machte sich die Dortmunder Gestapo an die Mitwirkung bei der „Entjudung des Reichsgebietes“. Sie verpflichtete die männliche jüdische Jugend zur Zwangsarbeit. Im Januar 1942, noch vor der Wannseekonferenz zur Vernichtung der europäischen Juden, wurden 1500 Juden des Regierungsbezirks Arnsberg nach Riga deportiert. Der nächste Transport aus

Dortmund führte direkt nach Auschwitz. Im Februar 1943 wurden von Dortmund-Brakel aus 1500 jüdische Bürger deportiert, nur sieben kamen nach Kriegsende zurück. In Nr. 1/2015 der Geschichtszeitschrift „Heimat“ wird die Bilanz der Dortmunder Behörden von 1946 zitiert: „**Zahl der Juden vor 1933: 5.000; heutige Zahl: 140.**“

Chefs aus dem RSHA kamen zur Wiederverwendung nach Dortmund

Die Zahl der zurückkehrenden Täter war ungleich größer. Allein sieben hohe Funktionäre aus dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin wurden nach 1945 bei der Dortmunder Polizei angestellt, darunter der Chefermittler im Führerhauptquartier gegen die Männer des 20. Juli 1944, **Bernhard Wehner**, der auch im „Braunbuch“ aus der DDR, erschienen in den 60er Jahren, genannt wurde. 1957 wurde Rudolf **Braschwitz** zum stellvertretenden Leiter der Dortmunder Kriminalpolizei berufen, der in der Zentrale Himmlers, dem Reichssicherheitshauptamt, als SS-Sturmbannführer für das Referat „Bekämpfung des Kommunismus“ tätig war – und als derartiger Experte in der Zeit des Kalten Krieges selbstverständlich gebraucht wurde. Zeitweiliger Leiter der Kriminalpolizei in Dortmund war ein Mann vom Reichssicherheitshauptamt, den das „Braunbuch“ als **Josef Menke** nennt. Primavesi durfte mir diesen Namen nicht nennen, da nicht Verurteilte anonym bleiben sollten. Doch der Eintragung im „Braunbuch“ widersprach der alte Polizist nicht.

Als dem Ex-RSHA-Mann SS-Sturmbannführer **Menke** die Deportation von 40.000 Sinti und Roma nach Auschwitz zur Last gelegt wurde, starb er bei Beginn der Ermittlungen. Leiter der Kriminalpolizei wurde auch der einstige Dortmunder Polizeiobers **Wilhelm Stöwe**, dem versuchter Mord an 30.000 Menschen vorgeworfen wurde. Gauleiter **Albert Hoffmann** und Polizeiobers Stöwe hatten versucht, den Nero-Befehl Hitlers zu verwirklichen und sich gleichzeitig der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen im Revier zu entledigen. Geplant war, diese in die Stollen der Zechen zu bringen, die dann geflutet werden sollten. Der Direktor der Gelsenkirchener Bergwerks AG, Dr. **Werner Haack**, und andere Zechendirektoren wollten aber die Produktionsstätten nicht vernichten, und sie zögerten die Verwirklichung des Führerbefehls hinaus, bis die Amerikaner kamen.

Die Gestapo und die Kriegsendphasenmorde

Über 150 Gestapobeamte waren kurz vor Kriegsende an dem Rombergpark-Massaker an rund 300 deutschen und ausländischen Antifaschisten und Zwangsarbeitern beteiligt, „damit diese nach dem Zusammenbruch nicht führende Positionen besetzen konnten“, wie **Primavesi** vermutete. Viele dieser Beamten waren auch im Februar 1945 noch mit Gefangenentransporten nach Buchenwald beschäftigt, die zweimal wöchentlich abgingen, um sowjetische Kriegsgefangene aus Dortmund zur Ermordung im KZ auf dem Ettersberg bei Weimar abzuliefern. Von den Beamten, welche ihre Opfer am Rande von Bombentrümmern im Raum Dortmund per Genickschuss umbrachten,

kamen viele wieder in den Polizeidienst, nur 27 kamen vor Gericht. Von ihnen wurden gerademal zwölf 1952 zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt, die sie noch nicht einmal voll absitzen mussten.

Die Vertreter der Kirchen und auch demokratischer Parteien verhalten in den Spruchkammern vielen Gestapo-Verbrechern zu saubere Westen bescheinigenden „Persilscheinen“. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) habe davor gewarnt, betonte **Primavesi** und belegte es mit Dokumenten, die er im Archiv hatte. Auch die Alliierten traf seine Kritik. Um „Ruhe und Ordnung“ aufrecht zu erhalten, blieben nach der Besetzung der Stadt durch Amerikaner und Engländer sämtliche Polizisten im Amt. Später gab es dann die Anweisung der Militärbehörden, alle Gestapobeamten als Mitglieder einer „verbrecherischen Organisation“ grundsätzlich für 18 Monate zu inhaftieren. **Primavesi**: „Die Dauer war von den Alliierten mit Bedacht gewählt: Ab einer Haftzeit von zwei Jahren hätten die Beamten später nicht wieder eingestellt werden können und alle Pensionsansprüche verloren.“ Als dann 1951 der Rombergparkprozess vorbereitet wurde, kam es zu grotesken Situationen. Einige Beamte, die die Vernehmungen durchführten, hatten genauso viele Straftaten begangen, wie die von ihnen vernommenen Angeklagten. Entsprechend dünn waren die Ergebnisse der Verhöre.

Die Lüge vom Befehlsnotstand

Der Polizeihistoriker mit dem ungewöhnlichen Aufgabenbereich hat manchen Schwerbelasteten als Kollegen gehabt. Eines Tages fand er bei Dienstbeginn einen Kriminalbeamten vor, der versucht hatte, Hand an sich zu legen, weil er als erster ein Fernschreiben des Bundeskriminalamtes gelesen hatte mit Beschuldigungen gegen ihn. Die Kollegen konnten den Selbstmord verhindern. Und dann stellte sich heraus, dass ein anderer Polizist, ein Bruder des versuchten Selbstmörders, gemeint war. Doch die Panikreaktion verriet auch den Beinaheselbstmörder als Täter. Weit bessere Nerven hatten zwei des 30- beziehungsweise 14-fachen Mordes in Lagern der Gestapo Angeklagte, die sich später Freisprüche organisierten und auf „Befehlsnotstand“ verwiesen. **Primavesi** wies auf den 14-fachen Mord im Arbeitserziehungslager der Gestapo im sauerländischen Hunswinkel hin, zu dem es keine Befehle gab. Der Täter und spätere Dortmunder Kriminalbeamte der Nachkriegszeit redete sich nicht nur mit Befehlsnotstand heraus, sondern beklagte allen Ernstes auch sein „jüdisches Aussehen“, das ihm viele Scherereien eingebracht hätte. Darunter habe er sehr gelitten, wussten sogar Nachbarn in ihren „Persilscheinen“ zu berichten.

Oder die Auslieferung von sieben Häftlingen aus Lünen, die dann im Rombergpark ermordet wurden – auch diese Auslieferung hätte der Kriminalist von vor und nach 1945 gefahrlos unterlassen können. Und jener andere Gestapobeamte und Nachkriegskriminalist, der 30 „Sonderbehandlungen“ beantragt hatte, die auch vollzogen wurden, war mit einem fahrbaren Galgen durch die Lager rund um Dortmund getourt und hatte Polen, die sich deutschen Frauen genähert hatten, gehängt. Die Frauen wurden dann ins KZ Ravensbrück gebracht. Befehlsnotstand? Ja, ihm wurde gerichtlich bescheinigt,

er habe nicht anders handeln können, obwohl die Initiative von ihm selbst ausging und gar kein Befehl vorlag.

Die Dortmunder Schutzpolizei hatte ein eigenes Polizeibataillon Nr. 61, das im „Osteinsatz“ tätig war. Die Angehörigen haben sich dort hinter der Front an Massenmorden beteiligt. Sie erhielten später Orden und Ehrenzeichen. Primavesi fand die Ordenslisten und Verleihungsurkunden – und die Urkunden zur Wiedereinstellung dieser Leute in den Polizeidienst.

Nazis wurden als „Bollwerk gegen den Osten“ gebraucht

Ich fragte **Alexander Primavesi**, warum es so und nicht anders kam. Er sah zwei Gründe. So habe der US-Oberbefehlshaber und spätere Präsident **Dwight D. Eisenhower** bald nach Kriegsende gesagt, man solle nicht die Deutschen hängen, sondern sie als Bollwerk gegen den Osten einsetzen. Und zudem wurde vom westdeutschen Gesetzgeber schon bald das 131er-Gesetz geschaffen, das die Wiederverwendung von Beamten aus der Nazizeit den Behörden zwingend vorschrieb.

Alexander Primavesi hat seine Aktenfunde und persönlichen Erlebnisse in mehreren Dokumentationen verewigt. Diese sollen im Staatsarchiv in Münster zugänglich sein. Die Akten sind vor allem für die Wissenschaft verfügbar. Sie sollen nicht folgenlos bleiben. Alexander Primavesi in unserem Gespräch: „Es ist von Wichtigkeit, dass dieses Material erhalten bleibt. Es muss besonders für junge Menschen genutzt werden in Form von Vorträgen oder wissenschaftlichen Arbeiten.“

Was geschah, nachdem die alten Nazis weg waren?

Als die **Menkes** und **Braschwitz** weg waren, setzte eine andere Form des Einflusses der Nazis ein. Die 1964 gegründete NPD stand 1969 kurz vor dem Einzug in den Bundestag, nachdem sie bereits in vielen Landtagen saß. Es gab Hilfe von Seiten der CDU. „In der NPD gibt es eine Reihe ehrenwerter Menschen, denen es darum geht, Ordnung zu schaffen;“ sagte beispielweise der Bundestagspräsident **Kai-Uwe von Hassel** (CDU), lt. SPIEGEL Nr. 32/1969. Die NPD betrieb einen aggressiven Wahlkampf – der Widerstand dagegen war jedoch beträchtlich. Nur knapp verfehlte die NPD den Bundestag, – aber sie verfehlte ihn. **Legendär waren die antifaschistischen Protestaktionen gegen die NPD** in Essen, Siegen und Recklinghausen und vielen anderen Städten. Besonders eine Protestaktion der Demokraten in Dortmund vom 14. September 1969 wird immer wieder als entscheidend für die Niederlage der Nazis genannt. Doch diese war nicht nur ein Erfolg – die öffentliche Stimmung gegen die Nazis wuchs zwar. Es war andererseits auch ein Mißerfolg; denn der Polizeipräsident **Fritz Riwozki** (seit 1957 auf dem SPD-Ticket als Polizeipräsident tätig) setzte ein großes Polizeiaufgebot und Stacheldrahtverhaue gegen die Demonstranten ein. Er weigerte sich, ein Verbot der NPD-Veranstaltung auszusprechen. Die NPD durfte ihren Auftritt mit ihrem Chef **Adolf von Thadden** haben, wenn auch eingeschränkt. Riwozki (1910 – 1978, selbst Naziverfolg-

ter und KZ-Häftling) berief sich auf Anordnungen der SPD-Landesregierung unter **Heinz Kühn**. Demonstranten, darunter hohe SPD-Kommunalpolitiker, drohte er Strafverfolgung an, wenn sie nicht vom Protest abließen oder wenn sie gar ihn in seinen Räumen bedrängten.

In der Landesregierung unter **Heinz Kühn** (SPD) befand sich als Innenminister der Rechtsanwalt und FDP-Mann **Willi Weyer**, der in Polizeidingen zu bestimmen hatte. **Weyer** (1917 – 1987) war Innenminister in den Jahren 1962 bis 1975. Er war von 1937 bis 1945 NSDAP-Mitglied, von 1942 bis Kriegsende arbeitete er an der Nationalsozialistischen Akademie für deutsches Recht, und dort war sein Chef **Hans Franck**, Generalgouverneur in Krakau und als Kriegsverbrecher in Nürnberg 1946 hingerichtet. Offenbar blieb Weyer dem „nationalsozialistischen Recht“ bis zu seinem Lebensende treu verbunden, was die Polizeipräsidenten dann zu exekutieren hatten. Sie standen zweifellos unter Druck seitens Alt-Nazi Weyer und der Nazi-Polizisten in den eigenen Polizeipräsidiën.

Bündnis von Polizei und Neonazis

Es setzte die Zeit ein, da der Neonaziszene durch die Polizei viel Hilfe zuteil wurde. Erinnerung sei an das Deutschlandtreffen der NPD, das 1979 und 1980 in Frankfurt am Main stattfand und in dessen Verlauf sich „Rock gegen Rechts“ gründete. Der Protest führte dazu, dass die NPD aus Frankfurt weichen musste. Nach geheimen Absprachen mit Polizeipräsident **Wolfgang Manner** erhielten die Neonazis für den 17. Juni 1981 in Dortmund den Nordmarkt zugesprochen.

Auch am 23. August 1985 verbündeten sich Nazis und Polizisten. Die nazistische Freiheitliche Arbeiterpartei (FAP) versuchte, in der Schlosserstraße, Nähe Westfalahütte, mit Hilfe der neonazistischen „Borussenfrontkader“ ein Zentrum in einer Wohnung zu etablieren. Dies schlug aber fehl. Denn Hunderte Arbeiter besetzen die Straße. Am Eingang zur Westfalahütte wurde am selben Tag eine Gedenktafel für die von den Faschisten ermordeten Belegschaftsmitglieder enthüllt. Die Polizei hatte die Eröffnung des Zentrums gründlich vorbereitet! Offenkundige Sympathie-Äußerungen des Leiters des Schutzbereich Nord, **Hartmut Reikow**, der das Verhalten der Polizei gegenüber der FAP laut Frankfurter Rundschau rechtfertigte, sind verbürgt: Dass FAP-Anhänger „recht bestrebt sind, der Polizei die Wahrheit zu sagen, weil sie so eingestellt sind, für Recht und Ordnung zu kämpfen“.

Bereits einige Monate vorher war dies geschehen: Am 11. Mai 1985 wollte die FAP eine NRW-weite Wahlkampfkundgebung auf dem Stahlwerkplatz abhalten. Mehrere hundert Antifaschisten konnten dies tatkräftig verhindern. Die Nazis konnten ihr damaliges Zentrum infolge von Protesten nicht verlassen. Daraufhin orderte die Polizei einen Schulbus, mit dem sie die Nazis zum CEAG-Gebäude (Ecke Münsterstr./Eberstr.) brachten, wo sie dann ihre Veranstaltung abhalten konnten. Die Kosten für den Bus wurde einem Antifaschisten auferlegt. In der Zeitschrift „Klüngelkerl“ vom Oktober 1985 ist das Schreiben in Auszügen wiedergegeben:

„Dortmund, den 23. Aug. 1985

Betr.: Erstattung von Auslagen des Landes Nordrhein-Westfalen

hier: Kosten der Busgestaltung durch die Firma OLYMPIA-Busbetriebe anlässlich der Kundgebung der FAP am 11.5.1985 ... Zur Vermeidung weiterer Ausschreitungen zwischen Ihrem bewaffneten Personenkreis und den Veranstaltungsteilnehmern, war es notwendig, die Kundgebungsteilnehmer und Sympathisanten der FAP sofern sie nicht selbst motorisiert waren, mit deren Zustimmung im Wege der Ersatzvornahme mit einem Bus ... zu einem anderen Gebäude zu bringen. ... Da Sie sich bei den gewalttätigen Ausschreitungen besonders hervortaten, erlasse ich hiermit gem. §§ 1, 4, 8, 28 und 30 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gegen Sie einen Leistungsbescheid über die Zahlung von 150,- DM Busgestellungskosten, 21,- DM MWST, insgesamt: 171,- DM“

Ständige Fortsetzung des Komplotts gegen die Demokratie: Am 21. Oktober und 16. Dezember 2000 kommt es zu Naziaufmärschen in Dortmund. Einem Aufruf folgend, demonstrieren viele Tausend Menschen dagegen. Hunderte Jugendliche werden bei den Protestaktionen von der Polizei eingekesselt und wegen ihres demokratischen Protestes kriminalisiert. Den Nazis freie Bahn zu geben, das war mehr oder weniger die Praxis auch seit Beginn des neuen Jahrtausends.



Nazis griffen am Rathaus die Kommunalwahlfeier an – aber die angegriffenen Demokraten wurden vor Gericht gestellt.

Ebenfalls skandalös: Die Rolle der Justiz in Dortmund

Ich habe bisher nur die Polizeiskandale behandelt. Auch die Dortmunder Justiz verfügte zu Zeiten des Kalten Krieges über eine der drei zuständigen politischen Strafkammern in Nordrhein-Westfalen, Köln und Düsseldorf waren die weiteren. Bis heute hat die Dortmunder Justiz in der Geschichte der Auseinandersetzungen mit Nazis ihre skandalösen Merkwürdigkeiten aufzuweisen. So nach den Kommunalwahlen 2014. Nazis überfielen am 25. Mai 2014 das Rathaus, um den Kommunalwahlabend nach der Wahl zu stören. Demokraten stellten sich ihnen entgegen – und wurden dann als die eigentlichen Gesetzesbrecher von Polizei und Justiz mit Strafverfahren überzogen. (Urteile stehen noch aus.)

Bereits viele Jahre zuvor – im Prozess gegen die Täter der Rombergpark- und Bittermarkmorde von 1945 – wurde die zweideutige Rolle der Justiz deutlich. In der Urteilsbegründung des Schwurgerichts in Dortmund, die am Freitag, dem 4. April 1952 gegeben wurde, spiegelt sich das entschiedene Plädoyer des Staatsanwalts kaum wider. Im Urteil sind den Angeklagten viele „mildernde“ Umstände für ihren Massenmord zugute gehalten worden. Niemand wurde als Mörder verurteilt. Es gab nur Gefängnisstrafen bis zu sechs Jahren. Und die wurden nicht einmal voll abgesessen. Das höchste Strafmaß galt einem ehemaligen KZler, der wegen angeblicher Denunziationen der Opfer zu zehn Jahren verurteilt wurde, die er voll absaß.

Ein weiteres Beispiel: Im Arbeitserziehungslager Hunswinkel/Sauerland haben Dortmunder Gestapo-Leute am 4. Februar 1945 14 kriegsgefangene Russen erschossen. Die Russen wurden in eine Grube geführt und durch Genickschuss getötet. Das Dortmunder Schwurgericht sprach die Angeklagten später frei. (siehe Kasten)

Der Vorsitzende Richter in Dortmund, Landgerichtsdirektor Anton **Rheinländer**, schrieb am 25. Juni 1953 an die VVN Dortmund und droht ihr ein Strafverfahren an. Was war geschehen? Rheinländer war 1947 Mitbegründer der VVN Dortmund und führte nun politische Prozesse gegen VVN-Mitglieder, wogegen die VVN Dortmund protestiert hatte. Den Protestbrief, in dem Rheinländer mit antifaschistischen Äußerungen von früher konfrontiert wurde, empfand er nun als beleidigend.

Später wurden in Dortmund Nazirichter aus der Zeit vor 1945 wieder eingestellt. Es wurden Antifaschisten wegen ihrer Gesinnung von einem politischen Sondergericht in Dortmund verurteilt. (Siehe Kästen im Anhang)

Keine kriminellen Vereinigungen auf der Rechten

Im Februar 1994 nahm die VVN-BdA Dortmund Stellung zu einem Prozess, in dem gegen Neonazis nach Paragraph 129 (Bildung einer kriminelle Vereinigung) verhandelt werden soll. Die Staatsanwaltschaft hatte den Prozess beantragt, der nur nach Intervention höherer Gerichte dann vor einem unwilligen Gericht in Dortmund verhandelt wird. Die VVN-BdA forderte die Durchführung des Prozesses. Erfolglos. Eng verbunden mit den Naziskandalen um die Justiz von Dortmund war der Fall

Priebke. SS-Hauptsturmführer **Erich Priebke** war am 24.3.1944 in Rom beteiligt am Massaker an 335 Geiseln. 1946 floh er aus alliierter Haft, und zwar mit Hilfe des katholischen Bischofs **Alois Hudal** nach Argentinien. Am 7.3.1998 wurde er in Rom zu lebenslanger Haft verurteilt, er war zurückgekehrt, weil er nicht ahnte, dass seine Akte wieder aufgetaucht war. Diese hatte die VVN-BdA NRW in einer umfangreichen Regierungsdokumentensammlung aufgefunden. In der „Westfälischen Rundschau“ berichteten wir, dass die für die Strafverfolgung Priebkes in den 60er Jahren verantwortliche Staatsanwaltschaft Dortmund bis in die 70er Jahre hinein von früheren Nationalsozialisten geleitet wurde. Das Verfahren gegen Priebke war 1971 eingestellt worden. Die Zeitung schrieb unter Berufung auf eine Antwort des früheren NRW-Justizministers **Rolf Krumtsiek** (SPD) von 1995 auf eine Große Anfrage der Grünen-Landtagsfraktion, auch die Generalstaatsanwälte dieser Jahre in Hamm und Köln, bei denen die Dienstaufsicht über die beiden Zentralstellen lag, hätten vor 1945 sämtlich der NSDAP und anderer NS-Organisationen wie SA und Nationalsozialistischem Richterbund (NSRB) angehört (lt. TAZ 26. August 1996).

Der Fall Malloth und andere

Im Zuge der Großen Anfrage der Grünen kam auch der Fall **Anton Malloth**, Mörder im KZ Theresienstadt, ans Licht. Die Dortmunder Staatsanwaltschaft ging äußerst skandalös mit dem Fall um. Die Staatsanwaltschaft verweigerte Österreich wie der Tschechoslowakei die Auslieferung – dort sollte er vor Gericht gestellt werden. Und zugleich lehnte sie es ab, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen.

Dieselbe Staatsanwaltschaft in Dortmund ging gegen Ulrich Sander vor. Es wurde ihm per Hausdurchsuchung sein PC und damit sein Archiv weggenommen. Dies geschah mittels einer Fälschung, die ihm unterschoben wurde, um ein Verfahren gegen ihn einzuleiten. Kriegsverbrecherische Gebirgsjäger, die ihn angegriffen hatte, veranlassten die Dortmunder Staatsanwaltschaft, gegen ihn „wg. Amtsanmaßung“ zu ermitteln. Über zwei Jahre – von 2003 bis 2005 zog sich das Verfahren und die Beschlagnahmung seiner Unterlagen hin, dann wurde das Verfahren eingestellt, ohne dass seine Datenbank zurückerstattet wurde.

Im Dezember 2006 geschah dann dies: Ein dreiundeinhalbes Jahr zuvor gestellter Strafantrag der VVN-BdA gegen die Nazibands Oidoxie und Weiße Wölfe verläuft im Sande. Der Prozess wird nach Absprachen zwischen Nazianwälten und Gericht eingestellt. Der Innenminister erteile einem V-Mann Aussageverbot. Das V-Mann-System zum Nutzen der Nazis!

Persönlichkeiten aus Kirchen und Gewerkschaften sind verbittert

Noch immer laufen die Verfahren gegen Demokraten, die am Wahlabend zur Kommunalwahl das Rathaus vor einem Naziüberfall schützten. **Jutta Reiter** (DGB) und **Friedrich Stiller** (Ev. Kirchenkreis) haben in einer Dokumentation über die Ereignisse des

25. Mai 2014 am Dortmunder Rathaus die höchst bedenkliche Entwicklung so bewertet: *„Dieser Vorgang macht deutlich, dass Provokationen der Nazis, Reaktionen der Bürgerschaft und das Verhalten der Polizei sowie die strafrechtliche Bewertung durch die Justiz nicht mehr zueinander passen. Die Wahnacht wird aus der Distanz heraus zu einem besonders eindrucksvollen Beispiel dafür, dass eine politisch scheinbar neutrale Justiz den eigentlichen Punkt der Bedrohung gar nicht mehr versteht; dass eine politisch scheinbar neutrale Polizei – ob in gutem Glauben oder nicht – zu weltfremden Bewertungen auch konkreter Situationen kommt. (...) Das Ganze ist ein bedenklicher Vorgang. Zeigt er doch die Entfremdung, die seitens Polizei und Staatsanwaltschaft gegenüber den zivilgesellschaftlichen Akteuren eingetreten ist. Eine Entfremdung, die schwer wiegt. Denn die ‚Kunst‘ der Dortmunder Neonazis liegt genau darin, sich einerseits scheinbar regelkonform zu verhalten, andererseits immer deutlich zu machen, dass sie sich in direkter Linie mit dem NS-Staat sehen und immer wieder zur Gewaltanwendung bereit sind.“*

Ein Grundsatzbeschluss, der nicht ernst genommen wird

Würde die Justiz den Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen, dann dürfte es das Zusammenspiel der Behörden mit den Nazis nicht geben. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 4. November 2009 erklärt:

„Angesichts des einzigartigen Unrechts und des Schreckens, die die nationalsozialistische Herrschaft über Europa und weite Teile der Welt gebracht hat“, sind das Grundgesetz und die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland „geradezu als Gegenentwurf“ zum nationalsozialistischen Regime zu verstehen.“ „Das bewusste Absetzen von der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus war historisch zentrales Anliegen aller an der Entstehung wie Inkraftsetzung des Grundgesetzes beteiligten Kräfte.“ (Aus den Leitsätzen zum Beschluss des Ersten Senats vom 4.11.2009 – 1 BvR 2150/08).

Die Gegnerschaft zur Naziherrschaft ist demnach Verfassungsgebot und Staatsdoktrin. Die Gegnerschaft zum Nazismus wird von demselben Bundesverfassungsgericht jedoch immer wieder ausgeblendet, wenn es um die Bewilligung von Naziaufmärschen in den Städten unseres Landes geht. So kam es zur ausdrücklichen Genehmigung von Nazi-Propaganda, die seit dem Potsdamer Abkommen von 1945 völkerrechtlich verboten ist. Laut Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gilt ab März 2015 dies:

„Auch das öffentliche Auftreten neonazistischer Gruppen und die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts in öffentlichen Versammlungen – ,soweit sie die Strafbarkeitsschwelle nicht überschreiten‘ – sei durch die Versammlungsfreiheit geschützt.“ (zitiert nach dpa, Wortlaut des Gerichts unter Az. 14 L 474/15) Somit durften Dortmunds Neonazis den zehnten Jahrestag eines Nazimords an einen Punk öffentlich feiern.

Schon seit 1984 ist den Rassisten genehmigt, ihrer Ausländerfeindlichkeit freien Lauf zu lassen. Mir wurde auf meine Anzeige gegen die Neonazis **Borchardt** und **Scholz** vom 10. Mai 1988 von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass „die Parole ‚Ausländer

raus‘ nicht den Tatbestand der Volksverhetzung“ erfüllt, „so dass trotz des ausländerfeindlichen Inhalts des Flugblattes eine Straftat nicht festgestellt werden kann.“ Dies hätte der Bundesgerichtshof am 14. 3. 1984 so entschieden.

Ungesühnte politische Morde

Im Jahre 2000 erschoss ein Dortmunder Neonazi drei Polizistinnen und Polizisten und sich selbst. „Er war einer von uns“, schrieben Neonazis später in anonymen Flugblättern. Trotz dieses Bekenntnisses wurden die Morde des mutmaßlichen V-Manns Michael **Berger** nie zu Ende recherchiert. Solche Morde gab es mehrere Male in Dortmund. Der Mord an **Thomas Schulz** 2005 wurde zur unpolitischen Tat eines Einzeltäters erklärt. Dass dieser fest in der Naziszene verankert war, spielte keine Rolle. Einer der NSU-Morde, der an **Mehmet Kubasik** am 4. April 2006, stand offenbar mit der Dortmunder Szene im Zusammenhang, was nie aufgeklärt wurde. Und was nun andernorts für Entsetzen sorgte, die bedrohlichen Aufmärsche vor Wohnhäusern ihrer Opfer, ist in Dortmund gang und gäbe.

Lang ist es her, dass höchste Gerichte in NRW so entschieden:

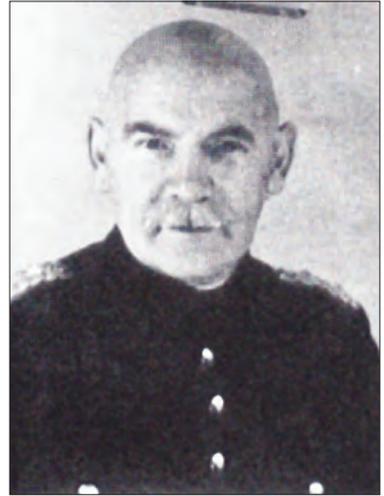
„Rechte Aufmärsche, die von einem Bekenntnis zum Nationalsozialismus geprägt sind, müssen nach Ansicht des Präsidenten des NRW-Oberverwaltungsgerichtes, **Michael Bertrams**, verboten werden. Eine rechtsextremistische Ideologie sei von Grundgesetz von vornherein ausgeschlossen und lasse sich auch mit Mitteln des Demonstrationsrechtes nicht legitimieren.“ (DPA am 26. März 2001)



In Hundswinkel ermordete die dortmunder Gestapo hunderte KZ-In-sassen. Die Mörder wurden freigesprochen. Die Hundswinkel-Gedenktafel wurde von „Unbekannt“ geraubt. Die Tat blieb unaufgeklärt.



Der neue Polizeipräsident von Dortmund, SS-Oberführer Altner (rechts), nach der Eröffnung des Tages der deutschen Polizei im Gespräch mit dem Kommandeur der Ordnungspolizei, Oberst Stöwe (Mitte), und Oberstleutnant Firsbach von der Feuerschutzpolizei.



Wilhelm Stöwe, ein hoher Polizeioffizier vor und nach 1945. Stöwe versuchte den Mord an 30 000 Zwangsarbeitern.

← Die Polizeiführung Dortmunds am Ende des Krieges.

Wer plündert, wird erschossen

Bisher sind keine Fälle von Plünderungen bekannt geworden. Dies ist ein Beweis für die anständige Haltung der Dortmunder Bevölkerung. Sollten asoziale auswärtige oder volksfremde Elemente sich an dem Hab und Gut fliegergeschädigter Volksgenossen vergreifen, so weise ich mit allem Nachdruck darauf hin: Wer plündert, wird erschossen.

Der Polizeipräsident gez. Altner,
SS-Brigadeführer.

← Hunderte wurden von der Polizei bei Kriegsende erschossen.

Die Gestapo-Zentrale für Dortmund und des gesamten Regierungsbezirkes Arnsberg in der Benninghofer Straße in Hörde





Schild am Tatort der Morde der Gestapo vom Frühjahr 1945



*Am 14. Juni 2000 von dem Neonazi Michael Berger ermordet: die Polizisten
Thomas Goretzki Yvonne Hachtkemper Matthias Larisch*

*Berger, der
Polizistenmörder.
Die Naziszene
feiert seine Tat.*



Dortmunder Juristen vor und nach 1945

Aus dem Katalog zur Ausstellung „Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933-1945, Stadtarchiv Dortmund 2002, Seite 326:

Willkürjustiz und ihre Opfer

● Drei Dortmunder Sonderrichter verurteilen einen Betrüger und Urkundenfälscher zum Tode. Die Richter in diesem Verfahren Ernst Eckardt, Karl Branz und Gustav Lepier waren die Richter des Dortmunder Sondergerichts, die die meisten Todesurteile fällten. Eckardt war an mindestens 61, Lepier an mindestens 46 und Branz an mindestens 34 Todesurteilen beteiligt.

Gustav Lepier hatte bereits im November 1932 seine NSDAP-Mitgliedschaft beantragt. Er gehörte der SA an, wurde in das Kreisrechtsamt der Dortmunder Kreisleitung der NSDAP berufen und bekleidete den Rang eines Kreishauptstellenleiters. Zeitweilig war er zum Oberlandesgericht (OLG) in Hamm abgeordnet. Ab 1942 war er Landgerichtsdirektor in Bochum. 1945 geriet er in Kriegsgefangenschaft. Seine Wiedereinstellung als Richter wurde 1948 vom OLG-Präsidenten abgelehnt. Seit 1949 war er Richter im Wartestand. Von 1951 bis 1964 war er als Rechtsanwalt in Dortmund tätig.

Karl Branz wurde 1941 Oberlandesgerichtsrat am OLG Hamm. Nach einer kurzen Unterbrechung nahm er 1946 dort seine Tätigkeit wieder auf. Er trat 1965 in den Ruhestand. Insgesamt waren mehr als 30 Richter am Dortmunder Sondergericht an Todesurteilen beteiligt.

● Heinz Junges Recherche

Das schmale Heft trägt den Titel „Wer sind die wahren Totengräber unserer Freiheit – Eine Antwort von Heinz Junge“, ca. 1960 erschienen im Dienst der Freiheit-Verlag, Dortmund/Witten, und gibt Auskunft über die Durchdringung der Dortmunder Polizei und Justiz mit ehemaligen Nazis. Antwort wird gegeben auf eine Propagandaschrift von Oberstaatsanwalt Dr. Johannes Schneider, der für die Organisation „Rettet die Freiheit“ arbeitete. Hauptziel der Organisation war nachzuweisen, dass die KPD, obwohl verboten, und unzählige Kommunisten „unser gesamtes gesellschaftliches Leben unterminieren“. Strenge Verfolgung der Kommunisten sei erforderlich. Schneiders Laufbahn begann bei der Justiz schon 1939 unter Hitler, er war Staatsanwalt in Breslau. Im Sinne der Nazis setzte er seine Tätigkeit als Oberstaatsanwalt in Dortmund in den 50er Jahren fort.



Heinz Junge, ein Widerstandskämpfer und in der Nachkriegszeit weiterhin ein sehr aktiver Antifaschist, antwortete in seiner Broschüre dem Dr. Schneider.

Er nannte die Nazijuristen, die wieder in Dortmund Dienst taten, beim Namen:

– Amtsgerichtsrat Walter Philippi, Kriegsgerichtsrat und Divisionsrichter im Nazireich; er half Dr. Schneider bei der Verfolgung von Kommunisten. In Vernehmungen verweigerte er ihnen den juristischen Rat, wies sie nicht auf ihr Aussageverweigerungsrecht hin, sondern drohte mit Beugehaft, wenn sie nicht redeten.

– Oberamtsrichter Dr. Unterhinninghofen, in der Nazizeit an zahlreichen Todes- und anderen Terrorurteilen beteiligt.

– Amtsgerichtsrat Fährndrich, früher Oberamtsrichter am Sondergericht in Kattowitz

– Landgerichtsdirektor Dr. Dietrich Baedeker, früher Landgerichtsdirektor am Nazi-Sondergericht in Dortmund.

– Staatsanwalt Schlaf, früher Staatsanwalt am Nazi-Sondergericht in Dortmund

– Oberstaatsanwalt Hans Niese, im Nazireich Kriegsgerichtsrat.

– Staatsanwalt Jahn, früher Oberfeldrichter, Chefrichter des Generalgouverneurs und Kriegsverbrechlers Frank; schon 1919 Freikorpskämpfer im Baltikum, ab 1934 Mitglied der SA und ab 1937 Mitglied der NSDAP.

Auch die Polizei durchleuchtete Heinz Junge. Und fand den ehemaligen SS-Sturmbannführer und Kriminalrat Dr. Braschwitz aus dem Reichssicherheitshauptamt als zeitweiligen stellvertretenden Kripo-Chef im Nachkriegs-Dortmund. Heinz Junge schreibt: „Nein, ‚Ehemalige‘ bei der Kripo, das ist keine Einzelercheinung. Dr. Braschwitz, Görings Vertrauter und SS-Sturmbannführer seit 1943, wurde bei der Dortmunder Kriminalpolizei beurlaubt und ein anderer SS-Sturmbannführer, nämlich Dr. Menka, kam, aber nicht als Stellvertreter, sondern direkt als Leiter der Kripo nach Dortmund.“

● **Gewerkschaftsfeinde in Richterroben**

Dr. Unterhinninghofen, geboren am 8. März 1900, früher: Amtsgerichtsrat in Dortmund und Landgerichtspräsident am Sondergericht in Wloclawek (Leslau). Danach: Oberamtsrichter beim Amtsgericht in Dortmund.

Bis zum Jahre 1936/1937 fanden besonders in Wuppertal und Umgebung Massenprozesse gegen Gewerkschafter statt. Verschiedene Teilprozesse wurden am Oberlandesgericht in Hamm durchgeführt. Der später als Oberamtsrichter beim Amtsgericht in Dortmund fungierende Dr. Unterhinninghofen hat an mehreren dieser Terrorprozesse mitgewirkt. Am 16. Juni 1934 wurden 22 Gewerkschafter, Mitglieder und Funktionäre des Einheitsverbandes für das Baugewerbe (EVfdB) vom 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hamm zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Einer der Richter war der damals als Landgerichtsrat amtierende Unterhinninghofen.

Über die Tätigkeit der angeklagten Gewerkschafter heißt es in dem von Landgerichtsrat Unterhinninghofen unterzeichneten Urteil:

In einem Prozess am 14. Dezember 1934 sprach er erneut „Recht“ gegen 40 Arbeiter. Sie wurden zu insgesamt 38 Jahren und sechs Monaten Zuchthaus und zu 46 Jahren und 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 15. Januar 1935 verurteilte Unterhinninghofen den

Kollegen Adolf Dolief, Betriebsratsmitglied bei der Essener Straßenbahn und Mitglied der RGO, zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Unterhinninghofen verurteilte am 17. Juni 1936 in einem weiteren Terrorprozeß gegen 52 Gewerkschafter diese zu insgesamt 178 Jahren und drei Monaten Zuchthaus und zu 18 Jahren und acht Monaten Gefängnis. Bereits einige Tage später, am 30. Juni 1936, sprach er in einem anderen Massenprozeß „Recht“ über 54 Gewerkschafter, sie wurden zu insgesamt 191 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt.

Wie aus den vorliegenden Gerichtsakten hervorgeht, wurden viele der Verurteilten nach Verbüßung der gegen sie ausgesprochenen Zuchthausstrafen in die faschistischen Konzentrationslager eingeliefert.

Darüber berichtete die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm in einem Schreiben vom 8. Oktober 1938 {Aktenzeichen: 50. Js. 31/36/5 Gu.R. 519/38} an den Reichsminister der Justiz: Angesichts dieser „Leistungen“ für „den Führer und die nationalsozialistische Regierung“ ist es daher nicht verwunderlich, wenn Dr. Unterhinninghofen am 1. Juni 1941 mit der Funktion eines Landgerichtspräsidenten belohnt wurde. Als solcher war er in den Kriegsjahren in Wloclawek/Leslau (Polen) tätig, bis ihn die Truppen der Sowjetarmee vertrieben. Nach bisher noch unvollständigen Untersuchungen können Dr. Unterhinninghofen in dieser Tätigkeit insgesamt 19 Todesurteile nachgewiesen werden, die er als Vorsitzender des Gerichts aussprach.

So verurteilte er am 1. Oktober 1942 den Deutschen Waldemar Schröder unter Anwendung der rechtswidrigen Zwangsgesetze Hitlers zum Tode. Schröder wurde am 15. Dezember 1942 hingerichtet.

Am 21. November 1940 verurteilte er, um nur einige seiner Opfer zu nennen, den Landwirt Vizenty Przybyl, am 15. Januar 1941 den Nachtwächter Alon Szafranski, den Arbeiter Stanislaus Rozwadowski und den Schuster Sylvester Musielak zum Tode.

(Quelle: Gewerkschaftsfeinde in Richterroben, eine Dokumentation des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bundesvorstand, DDR, 1962)

Wer sich als unschuldig bezeichnete, der war es dann auch...

Für die westdeutschen Gerichte war es nicht maßgebend, ob der jeweilige angeklagte Kriegs- oder Menschlichkeitsverbrecher in einem objektiv vorgelegenen Befehlsnotstand gehandelt hat. Für sie genügt es, wenn der Angeklagte behauptet, er habe im Falle der Nichtausführung der Verbrechen mit „Folgen“ für seine Person „gerechnet“. (...)

Ebenso unhaltbar und ausschließlich auf die Begünstigung und Rehabilitierung von Nazi- und Kriegsverbrechern zugeschnitten war die Theorie vom „fehlenden Unrechtsbewußtsein“ („Verbotsirrtum“). Sie läuft darauf hinaus, das faschistische Gesetz als Recht anzuerkennen bzw. das Verbrechen mit dem Glauben des Täters an die Gerechtigkeit des faschistischen Staates und seines eigenen Handelns zu rechtfertigen.

Beispiel: Ende April 1952 sprach das Dortmunder Schwurgericht im sogenannten zweiten Rombergpark-Prozeß u. a. die ehemaligen Gestapo-Beamten und Massenmörder Alfred Manier, Wilhelm Wesenick und Karl Nolte frei. Die Täter hatten am 4. Februar

1945 14 sowjetische Kriegsgefangene nach Hunswinkel (Sauerland) transportiert und sie dort vor bereits ausgeworfenen Leichengruben hinrichten lassen. In der Urteilsbegründung heißt es: „Es sei nicht erwiesen, daß die Angeklagten die Unrechtmäßigkeit der Exekution voll erkannt hätten.“ (Die Tat vom 1. 5. 1952.)
(zitiert aus: Die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen, eine Dokumentation, Generalstaatsanwalt der DDR/Ministerium der Justiz der DDR, Berlin 1965, Seite 90/91)

● Terrorrichter amtieren in Dortmund

(aus: Braunbuch, Kriegs- und Naziverbrecher in der BRD, 3. Auflage 1968, Staatsverlag der DDR, Seite 142)

In Dortmund sitzt in der Strafverfolgungsbehörde Oberstaatsanwalt Pippert, früher Erster Staatsanwalt beim Sondergericht Wien. Als Sachbearbeiter im Nazi-Justizministerium befürwortete er das Todesurteil gegen die nach Deutschland zwangsverschleppten griechischen Staatsbürger Nicolaus Mourtzeas und Johann Saridakis. In seiner Stellungnahme vom 15. November 1944 erklärte er unter anderem: „Das Urteil ist bedenkenfrei. Die Verurteilten haben in skrupelloser Weise das Gastrecht (!), das sie in Deutschland genossen, mißbraucht...“ (AZ: 6SKLs65/44, 802)

Neben Pippert amtiert als Erster Staatsanwalt der frühere Ankläger beim Sondergericht Essen. Otto-Wolfgang Schultze. Hinzu kommen der Landgerichtsdirektor Dr. Rudolf Becker, ehemaliger Oberkriegsgerichtsrat der Wehrmachtsskommandantur Berlin, ferner der frühere Kriegsgerichtsrat Walter Philippi sowie der frühere Oberamtsrichter Fährndrich vom Sondergericht Kattowitz (Katowice). Fährndrich verurteilte beispielsweise am 3. Dezember 1942 fünf polnische Bürger in einem Verfahren nach der „Polen-Strafrechtsverordnung“ zum Tode. Am 27. Oktober 1944 sprach dieser Nazi-Richter das gleiche Urteil gegen die Polen Wilhelm und Johann Wiczorek wegen sogenannter Vorbereitung zum Hochverrat. Auch der Amtsgerichtsrat Bruntsch – früher Amtsgerichtsrat beim Sondergericht Freiberg und Referent für Hochverratsachen im Nazi-Justizministerium – amtiert in dieser Stadt.

Die Opfer der Dortmunder Justiz, die von NS-Juristen maßgeblich geprägt war

(alle Angaben aus „Die verdrängte Schuld der Republik“ – Justizopfer des Kalten Krieges, 1988):

Gerd Deumlich, Essen, am 24. November 1954 im Zuge einer Aktion der Politischen Polizei gegen die Leitung der seit 1951 illegalen FDJ zusammen mit seiner Frau und anderen Genossen verhaftet. Zeitweise strenge Einzelhaft in Bonn. Der Untersuchungsrichter des Bundesgerichtshofes und der „Sicherungsgruppe Bonn“ des Bundeskriminalamtes führten die Ermittlungen wegen Staatsgefährdung, Rädelsführerschaft, Geheimbündeie. Nach längerer Ermittlungszeit wurden für einen Prozeß beim Landgericht Dortmund Fakten wie die Tätigkeit als Chefredakteur des FDJ-Zentralorgans „Junges Deutschland“ prä-

sentiert. Das Urteil lautete zwei Jahre und drei Monate Gefängnis. Am 6. Juni 1956 kam Deumlich frei. Nach dem KPD-Verbot vom August 1956 wurde der Haftbefehl wegen "Verdachts der fortgesetzten Arbeit für die verbotene KPD" wieder in Kraft gesetzt, er war bis 1968 in der „Fahndung“.

Clemens Kraienhorst, Bottrop. „Von 1946 bis 1961 war ich Betriebsratsvorsitzender der Zeche Rheinbaben, von 1946 bis 1950 Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Bergbau-Gesellschaft Hibernia. Auf der Schachtanlage wurde ich von 90 Prozent der Belegschaft gewählt. Ich stand dauernd unter Beobachtung durch die politische Polizei K 14, Hausdurchsuchungen waren bei mir keine Seltenheit, obwohl ich als gewählter Abgeordneter im Stadtparlament die Bürger vertrat. Im April 1961 stellten 15 CDU-Abgeordnete im Bundestag die Anfrage an die Adenauer-Regierung, wie es möglich sei, dass ein Kommunist als Betriebsratsvorsitzender in einem bundeseigenen Betrieb tätig sein könnte. Kurz darauf wurde ich fristlos entlassen. 1964 wurde ich in Dortmund zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt. Man, warf mir vor, die verbotene KPD weitergeführt zu haben.“

Werner Maletz, Essen: In einem Grundsatzurteil hat der Bundesgerichtshof gegen ihn verhängte acht Monate Gefängnis bestätigt. Maletz hatte geholfen, große Jugendforen durchzuführen, die in Essen hunderte Jugendliche mit Professoren, DFU-Funktionären und Journalisten zusammenführten. Themen: „Gefahren der Atomrüstung“, „Konföderation beider deutschen Staaten“, „Totale Abrüstung“, „Koexistenz“, „Unbewältigte Vergangenheit“, „Wiederezulassung der KPD“ (lt. „Neue Juristische Wochenschrift“ 1965, S. 1444). Diese Themen seien den „politischen Zielen“ Maletz' dienstbar gemacht worden und hätten die KPD unterstützt. Belastend wurden sein kommunistischer Vater und seine Reisen in die DDR angerechnet.

Jochen Mandel, Dortmund: Verfolgt und verurteilt u.a. wegen Staatsgefährdung, Geheimbündelei, Rädelsführerschaft im Zusammenhang mit dem FDJ-Verbot (1955: 16 Monate) und dem KPD-Verbot (1962: 18 Monate). Mehrere Jahre illegal und auf der Fahndungsliste. In den Urteilsbegründungen wurde mehrmals als besonders verwerflich auf die Unterstützung der Forderung nach Anerkennung der DDR und der KPD hingewiesen. Ermittlungsverfahren wegen Reisen in die DDR. Bei Hausdurchsuchungen wurden mehrfach auch Bücher von Karl Marx (z. B. „Lohnarbeit und Kapital“) als staatsgefährdend beschlagnahmt.

Ernst Marschewski, Dortmund: Am 6. Mai 1954 wurde ich von der Großen Strafkammer des Landgerichts Dortmund wegen Mitarbeit in der FDJ und „Staatsgefährdung“ zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Ich wurde im Gerichtssaal verhaftet und zunächst in Dortmund inhaftiert. Der Staatsanwalt Arnold hätte mich lieber zwei Jahre im Zuchthaus gesehen. Wie demokratisch die Gerichte in der Adenauer-Zeit gehandelt und Recht gesprochen haben, kann man auch aus folgendem sehen: Im Gerichtssaal wurden während der Verhandlung erhebliche Verfahrensfehler begangen. So wurde ein Zeuge erst nach seiner Aussage über sein Recht zur Aussageverweigerung belehrt. Auch stand eine

Verurteilung schon während der Verhandlung fest. Als dem Vorsitzenden Richter eine Antwort von mir nicht passte, rief er: „Dafür bekommen sie einen Monat extra.“

Willi Nowak, politischer Häftling aus Bochum, schrieb im Gefängnis ein Tagebuch. Darin fanden wir die Eintragung:

Das Bundesverfassungsgericht hat die KPD am 17. August 1956 verboten und ihr jede Tätigkeit untersagt. Um auch den kleinsten Zweifel zu beseitigen, ob das Verbot nicht doch mit Hitlers Verbot der KPD vergleichbar sei, haben Gerichte in der Bundesrepublik in Urteilen in den folgenden Jahren festgestellt: „...dass es in der Bundesrepublik Deutschland jedem freisteht, sich mit der kommunistischen Ideologie vertraut zu machen und sich vielleicht sogar von ihr überzeugen zu lassen. Gesinnung und Überzeugungen sind nicht strafbar!“ (Urteil der Strafkammer des Landgerichts Dortmund)

Doch Willi Nowak hat schwerwiegende Gründe, an der Ernsthaftigkeit solcher Urteile zu zweifeln. Denn zu den letzten Bundestagswahlen wollten einige ehemalige Mitglieder der KPD, Karl Schabrod, Emil Sander, Albert Stasch, Max Heitland, Josef Schröder und Karl-Heinz Mahlhofer, im Ruhrgebiet kandidieren. Sie hatten vor, ihre Meinung als Kommunisten den Wählern zu aktuellen Fragen zu unterbreiten. Sie begannen damit in aller Öffentlichkeit und haben mit keinem Wort die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik bekämpft.

Man ließ sie erst gar nicht dazu kommen, ihre kommunistische Ideologie zu verbreiten, und zu versuchen, andere davon zu überzeugen. Sie wurden kurzerhand eingesperrt mit der Begründung des Verdachts, die Tätigkeit der verbotenen KPD fortzusetzen. Es scheint, so dachte Willi, doch nicht ganz mit dem vielgepriesenen Urteil zu stimmen.

Ein Opfer der Dortmunder Nazijustiz

Karl Schabrod, in Dortmund verurteilt, war in der Nazizeit fast 12 Jahre lang inhaftiert. Er war danach sofort am Wiederaufbau beteiligt, und zwar als Chefredakteur der „Freiheit“ und als Fraktionsvorsitzender der KPD im Landtag NRW. Nach dem KPD-Parteiverbot 1956 gab er die Zeitung „Die freie Meinung“ heraus, in der er am 7.11.1959 über seinen Besuch im Emslandlager Börgermoor, seiner früheren Haftstätte, berichtete: „Der verantwortliche Mann, der von 1938 bis 1941 Lagerführer in Börgermoor war, Rohde heißt er, war 1950 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er hat die Wiederaufnahme seines Verfahrens durch drei Westberliner Rechtsanwälte betreiben lassen und wurde vom Schwurgericht in Westberlin freigesprochen, teils wegen ‚Mangels an Beweisen‘, teils wegen ‚Mangels an begründetem Tatverdacht‘. Der Herr Lagerführer wird neben einer Entschädigung für die bisher erlittene sechsjährige Haft auch mit einer Nachzahlung seiner Beamtenbezüge vom Jahr 1948 an rechnen können, weil 74 Zeugen und 18 neue Sachverhalte, die im Wiederholungsprozess als Körperverletzung im Amt bzw. Duldung von Tötlichkeiten des Wachpersonals gegen Häftlinge zur Sprache kamen, das Gericht nicht zur Verhängung einer Strafe bewegen konnten. Der Fall ist empörend, er charakterisiert die Rechtsprechung der Bundesrepublik und Westberlins. Bei diesem NS-Lagerführer, der die Häftlinge, die unter seiner Fuchtel standen, schlimm-

sten Schikanen der SA und SS auslieferte und die Opfer dann beerdigen ließ, wollte das Gericht nur auf Grund solcher Einzelheiten urteilen, die ganz konkret ermittelt und bewiesen worden wären. Allgemeine Eindrücke von unmenschlichem Verhalten, die ungezählten Toten, die die Grabreihen füllen, rechnen nicht einen Deut.“

In dem Artikel von 1959 steht weiter: „Wie anders operiert so ein Gericht, wenn es z.B. gegen ehemalige Mitglieder der KPD vorzugehen hat, die von ihrer Wählbarkeit bei der Landtagswahl Gebrauch machen wollten. Da beruft man sich auf das Bundesverfassungsgericht und zitiert: ‚Für die abschließende Beurteilung kommt es nicht so sehr auf eine isolierte Beurteilung der sogenannten Merkmale an, sondern auf eine Wertung, die sich aus einer Zusammenschau und Zusammenfassung der genannten Merkmale ergibt.‘ (Bundesverfassungsgericht 6,300/307- zitiert nach dem geheimen Runderlass des Landesinnenministers Biernat vom 14. 6. 1958)

Schabrod wurde wegen der Darstellung aus dem KZ und der Herausgabe seines Blattes verurteilt und nach der Urteilsverkündung direkt verhaftet.

Dagegen war es Rohde nicht nur gelungen nach Kriegsende zunächst als Transportarbeiter und Versicherungsvertreter in Berlin unterzutauchen, sondern auch später in seinem früheren Beruf als Oberinspektor der Justiz, Angestellte für den Hamburger Strafvollzug auszubilden.

(Q: aus Protestchronik 1996, Bericht der Tochter Klara von Karl Schabrod)

Auszug aus einem Theaterstück von Günter Wallraff

Richter: Karl Schabrod!

Schabrod tritt zwei Schritte vor

Chor: Seht nur, wie er da steht / und sich immer noch regt. / Seht ihn euch genau an, / den Volksverräter und KZ-Muselman. / Seht nur, wie er da immer noch steht. / Zeigt's ihm, wie es einem ergeht, / der nichts dazugelernt hat.

Richter: Es widerstrebt mir, dem Angeklagten seine Vorstrafen aus nationalsozialistischer Zeit vorzurechnen. Ich möchte ihn nicht als einschlägig Vorbestraften einstufen, aber genannt werden muß es hier: Der Angeklagte – 1924 in jugendlichem Alter in die KPD eingetreten – hatte in den Jahren 1933 bis 1945 ganze vier Monate in Freiheit verbracht, die übrige Zeit verbüßte er Haftstrafen in Zuchthäusern und Konzentrationslagern. Wegen „Hochverrat“ verhängte das Oberlandesgericht Dortmund 1934 lebenslänglich Zuchthaus, nachdem der Staatsanwalt zuvor die Todesstrafe beantragt hatte.

Faktenmitteiler: Zuvor war ihm seine KZ-Rente (gesundheitliche Schäden aus 143 Monaten KZ und Zuchthaus) entzogen und gleichzeitig das Recht aberkannt worden, politisch Verfolgter des NS-Regimes gewesen zu sein. Damit verlor er jeden Anspruch auf Wiedergutmachungsleistungen; zum Beispiel Heilbehandlung, Ausbildungsbeihilfe für seine Tochter und Ersatz für den erlittenen Berufsschaden von 1933 bis 45 in Höhe von ca. 80 000 Mark.

(Das Theaterstück von Günter Wallraff wurde uraufgeführt am 15. Juni 1968 in Recklinghausen, Ruhrfestspiele Junges Forum. DGB, Erschienen in der Edition Voltaire.)

Ein Gewerkschaftssekretär berichtet

● Ernst Söder berichtet über eine 46 Jahre alte Erklärung, die wie aus der Gegenwart erscheint

Die „Demokratische Aktion gegen Neonazismus.“ veröffentlichte am 18. September 1969 ein Flugblatt, und fasste die Ereignisse des 14. Septembers 1969 noch einmal zusammen: „Unglaubliches ist geschehen: Gegen den Willen der ganzen Bevölkerung unserer Stadt – von den Hausfrauen, Schülern und Studenten über die Arbeiter der Großbetriebe bis zum Oberbürgermeister – wurde durch den Polizeipräsidenten von Dortmund dem Naziführer von Thadden eine Kundgebung erlaubt. Als in der Nacht vom 13. zum 14. September von der Bereitschaftspolizei Wuppertal kriegsähnliche Sperren auf dem Platz hinter dem Südbad errichtet wurden, bemächtigte sich bei zusammengeströmten Bürgern große Erregung, Stacheldrahtverhaue mitten in unserer Stadt, und das im Frieden. Noch nie hat es so etwas gegeben! Auf Bitten der besorgten Dortmunder versuchte der Oberbürgermeister beim Polizeipräsidenten ein Verbot der Nazi-Kundgebung und die Beseitigung der Sperren zu erwirken.

Der Polizeipräsident weigerte sich, diesen Wünschen nachzukommen, obwohl es in seinem Ermessen lag, zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit von Bevölkerung und die öffentliche Ordnung (§ 15 Versammlungsgesetz) solch eine Kundgebung zu verhindern. Dortmunds Polizeipräsident entschied sich entgegen der eindeutigen Willensäußerung der Bevölkerung und berief sich dabei – im obrigkeitsstaatlichen Denken befangen – auf die Unterstellung eines Beamten unter die Landesregierung.

Dass Dortmunder Jugendring und Deutscher Gewerkschaftsbund an diesem Tag gemeinsam die Aktionen gegen die Nazis unterstützten, wurde in der Öffentlichkeit sehr begrüßt. Auch der Oberbürgermeister hat sich dazu lobenswert geäußert. Es entstand in diesen Tagen so etwas wie die erste „Bewegung gegen Rechts“.

Aus „Es gibt für alles eine Zeit“, von Ernst Söder (ehem. DGB-Sekretär), 2015, Selbstverlag

● Ernst Söder berichtet über einen etwas anderen Polizeipräsidenten, wie es ihn nicht mehr gibt

Ich habe in den achtziger Jahren auf Wunsch des Polizeipräsidenten Wolfgang Schulz für eine „geplante“ Großveranstaltung des DGB-Landesbezirkes an einem Wochenende einmal alle verfügbaren Plätze in der Dortmunder Innenstadt angemeldet und am Tag davor der Polizei mitgeteilt, dass unser geplantes Volksfest auf einen anderen Termin verschoben worden ist. Weder der Vorstand des DGB-Landesbezirkes noch andere Personen beim DGB in Dortmund hatten Kenntnis von diesem Vorgang. Ein solches Vorgehen kann man nicht diskutieren, da muss gehandelt werden. Die vorgesehene Kundgebung der NPD konnte jedenfalls an diesem betreffenden Samstag in Dortmund nicht stattfinden. Aus „Es gibt für alles eine Zeit“, von Ernst Söder (ehem. DGB-Sekretär), 2015, Selbstverlag



NRW-Innenminister Willi Weyer (links), hier zusammen mit Ministerpräsident Heinz Kühn, hat dafür gesorgt, dass schon in den 60er Jahren die NPD und andere Neonazis freie Hand hatten. Er genehmigte die Aufmärsche der Rechten und duldete Nazi-Beamte. Vor 1945 gehörte der FDP-Mann der NSDAP an und war juristischer Mitarbeiter des in Nürnberg hingerichteten Kriegsverbrechers Hans Franck.

Impressum:Herausgeber: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen, Büro Gathe 55, 42107 Wuppertal
Tel. 0202 45 06 29 www.nrw.vvn-bda.de nrw@vvn-bda.de

Copyright by Ulrich Sander, Dortmund

Fotos: Alex Völkel (2), M. Wagner, Stadtarchiv Dortmund (5), Geschichtswerkstatt Dortmund (4), NRW-Landtag.